

Zu den Eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Februar 2014

Parolen des Bündner Gewerbeverbandes (BGV)

Nein zur Initiative «Gegen Masseneinwanderung»

An der Kantonalvorstandssitzung des BGV in Chur fassten die Mitglieder die Parolen zu zwei Eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom kommenden 9. Februar. Die Initiative "Gegen Masseneinwanderung" wurde einstimmig abgelehnt und der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) wurde mit deutlicher Mehrheit zur Annahme empfohlen.

Die von den Initianten geforderte Kontingentierung der neu einwandernden Personen wäre mit dem zwischen der Schweiz und der EU geschlossenen Personenfreizügigkeitsabkommen nicht vereinbar. Die Personenfreizügigkeit ist für die Schweizer Wirtschaft aber aus zwei Gründen von grösster Bedeutung: Erstens ist sie ein integraler Bestandteil der bilateralen Verträge, welche der Schweizer Wirtschaft den Zugang zum EU-Binnenmarkt ermöglicht, und zweitens bietet sie den schweizerischen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Fachkräfte im gesamten EU-Raum zu rekrutieren. Nicht zuletzt das Gewerbe profitiert von dieser Öffnung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Insbesondere die Gesundheits- und Baubranche sowie das Hotel- und Gastgewerbe in Graubünden beziehen einen grossen Teil ihrer Arbeitskräfte aus dem EU-Raum. Auch der vergleichsweise geringe bürokratische Aufwand bei der Einstellung ausländischer Arbeitnehmer ist heute ein grosser Vorteil für das Gewerbe. Bei einer Wiedereinführung der Kontingentierung würde dieser Aufwand schlagartig markant zunehmen.

Es ist heute nicht klar, wie die EU auf eine Einschränkung des Personenfreizügigkeitsabkommen reagieren würde. Eine umgehende Kündigung der bilateralen Verträge ist nicht zu erwarten, da von beiden Seiten ein Interesse an deren Weiterführung bestehen dürfte. Es kann aber auch nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Schweiz bei einer Neuverhandlung der Personenfreizügigkeit eine bessere Ausgangslage würde erarbeiten können. Im Gegenteil. Eine Annahme der Initiative käme daher einem unnötigen Risiko gleich. Aus diesen Gründen empfiehlt der Vorstand des BGV **NEIN** zu stimmen.

Ja zu FABI

Ziel der FABI-Vorlage ist es, über ein neuartiges Finanzierungssystem, welches u.a. einen neuen Bahninfrastrukturfonds (BIF) enthält, den Ausbau und den Betrieb der Bahninfrastruktur sicherzustellen. Dieses System enthält zwar aus ordnungspolitischer Sicht Mängel, wie etwa die Einführung einer Zweckbindung bei der direkten Bundessteuer oder die ungerechtfertigt weitergeführte Zweckentfremdung der NEAT-Mittel aus der Mineralölsteuer zugunsten des Bahnverkehrs und wurde deshalb im BGV Kantonalvorstand auch kontrovers diskutiert. Letztlich überwog aber die Haltung, dass angesichts des notwendigen Ausbaubedarfs genügend Mittel in Betrieb und Unterhalt der Bahn investiert werden müssen. Dies ist insbesondere auch für den Kanton Graubünden von grosser Bedeutung. Als Tourismuskanton ist für Graubünden die Anbindung an die Bevölkerungszentren des Mittellandes und des benachbarten Auslandes wichtig. Mit FABI profitieren die SBB-Strecken Zürich–Chur und St. Gallen–Chur sowie die RhB-Linie Chur/Landquart–Davos–St. Moritz von erheblichen Kapazitätsausbauten.

Auskunftsperson: Jürg Michel, Direktor BGV, 081 257 03 23